

II-828 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

22.9.1965

322/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 293/J

des Staatssekretärs im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Dr. K o t z i n a

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. W e i ß m a n n und Genossen,
betreffend wintersichere Autobahnverbindung über den Tauernhauptkamm zwi-
schen Salzburg und Kärnten.

-.--.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Dr. W e i ß m a n n und
Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 7. Juli 1965, betreffend die
Autobahnstrecke Salzburg - Villach, an den Bundesminister für Handel und
Wiederaufbau gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Das bisher gesetzlich festgelegte Autobahn-Grundnetz hat eine Länge
von ca. 1090 km, wovon 306 km dem Verkehr schon zur Verfügung und 57,6 km
vor der Vollendung stehen. Daraus kann ersehen werden, daß der Bau der bis-
her festgelegten Autobahnstrecken schon eine große Aufgabe ist.

Die wirtschaftliche Bedeutung und Verkehrsbedeutung sowie die Notwen-
digkeit des Baues der Tauernschnellstraße von Salzburg über den Lungau,
Spittal/Drau nach Villach sind unbestritten.

Von der Strecke Salzburger Dreieck bis Villach (Länge 181 km) sind die
Strecke Salzburger Dreieck - Golling mit 26,5 km im Autobahnverzeichnis des
Bundesstraßengesetzes enthalten und die 8 km lange Strecke Salzburger
Dreieck - Nivalm fertiggestellt.

Die Planungsarbeiten für die Gesamtstrecke werden von der Bundes-
straßenverwaltung bereits mit dem Ziel durchgeführt, die Kosten auf Grund
von Detailprojekten festzustellen. Eine Übernahme in das Bundesstraßen-
netz (A) kann jedoch ohne finanzielle Vorsorge nicht erfolgen; für solche
Vorsorge gibt es gegenwärtig aber keine Möglichkeit.

-.--.-